



Grundschule Hameln-Rohrsen

vielfältig - anders - mehr ...

Alte Heerstraße 98, 31789 Hameln



Anmeldung zur Schulbuchausleihe

(Rückgabe unbedingt bis **17.06.2020!**)

Name, Vorname des Kindes
Name, Vorname der Eltern
Anschrift, Telefon

- Ich melde mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für das kommende Schuljahr an.
- Ich werde **nicht** am Ausleihverfahren teilnehmen. Die Bücher werde ich rechtzeitig zum Schuljahresbeginn selbst kaufen.
- In unserer Familie gibt es mindestens drei schulpflichtige Kinder, deren Schulbescheinigungen beigelegt sind.

-
- Ich brauche die Miete für die Schulbuchausleihe im kommenden Schuljahr nicht selbst zu zahlen, denn ich erhalte Leistungen nach
 - SGB II - **Grundsicherung für Arbeit Suchende**
 - SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen **Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung** außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - SGB XII – **Sozialhilfe**
 - dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
 - Wohngeldgesetz (WoGG)** nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII

Dazu legen Sie bitte den aktuellen Leistungsbescheid bis zum 30.06.2020 in der Schule vor!

Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts** zustande und ist an nachfolgende Bedingungen gebunden:

- Die Leihgebühr muss **bis zum 30.06.2020** gezahlt werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Schulbücher rechtzeitig **selbst zu kaufen**.
- Die gemieteten Schulbücher werden von der Schule an die Schüler/innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Bücher sind diese von den Eltern auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zur Ersatzzahlung verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift